

Zum Fest des kostbaren Blutes

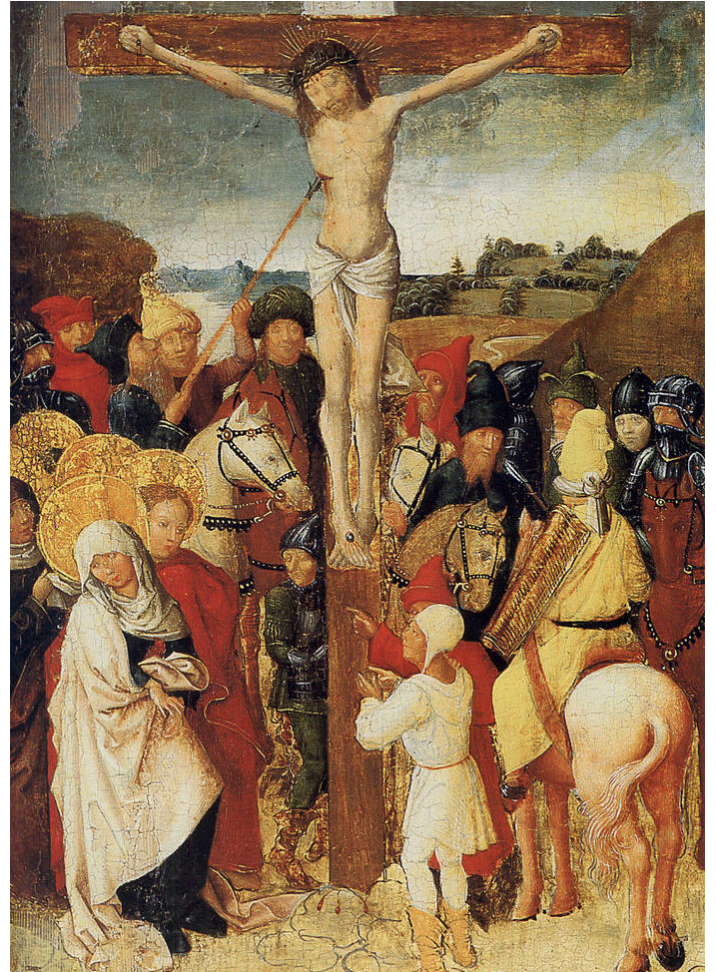
Die katholische Tradition begeht den Juli als Monat des kostbaren Blutes Jesu Christi. In der außerordentlichen Form des römischen Ritus wird er mit dem Fest des kostbaren Blutes am 1. Juli eröffnet.

Das Blut Christi ist auch das Thema einer Ansprache des hl. Johannes Chrysostomus (349/350-407) an die Neugetauften. Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Nacht des Auszugs der Israeliten aus Ägypten, in der das Blut eines Lammes an den Türpfosten das Volk Israel vor dem Tod der Erstgeburt bewahrte. Dann heißt es:

Damals ging jener Würgengel an den bestrichenen Türpfosten und Eingängen vorüber und wagte nicht einzutreten. Also wird jetzt der Feind um so mehr zurückweichen, wenn er sieht, daß nicht die Türpfosten mit dem Blut des Vorbildes bestrichen sind, aber dafür am Munde des Gläubigen das wirkliche Blut Christi bemerkt, womit die Pfosten des lebendigen Tempels eingeweiht wurden. Wenn nämlich der Engel schon vor dem Vorbilde wich, wie viel mehr wird der Feind erschrecken, wenn er die Erfüllung selbst schaut?

Willst du noch eine andere Wirkkraft dieses Blutes kennenlernen? Dann sieh, woher dieses Blut zunächst gekommen und aus welcher Quelle es geflossen ist. Dem Kreuze ist es zuerst entströmt! Jene Seite des Herrn war der Ausgangsort. Der Soldat öffnete die Seite und machte die Wand des heiligen Tempels sichtbar. Und ich habe damit einen herrlichen Schatz entdeckt und habe meine Freude daran, glänzende Reichtümer zu finden.

So ist es auch mit jenem Lamm geschehen. Die Juden töteten das Lamm (Christus), und ich habe die Frucht des Sakramentes verkostet. Aus der Seite floß Blut und Wasser. Geh nicht so leicht, lieber Hörer, an den Tiefen eines so großen Geheimnisses vorüber! Mir obliegt noch eine in das Mysterium einführende, tief geheimnisvolle Erklärung. Ich sagte, daß jenes Wasser und Blut ein Sinnbild der Taufe und der heiligen Mysterien darstellen. Darauf gründet sich nämlich die Kirche; durch die Wiedergeburt des Bades und



Weingartener Heilig-Blut-Tafel (1489)

durch die Erneuerung des Heiligen Geistes, durch die Taufe und die heiligen Mysterien, die augenscheinlich aus der heiligen Seite hervorgekommen sind. Aus seiner Seite also hat Christus Seine Kirche erbaut, wie aus der Seite Adams seine Frau Eva gebildet ward. Und aus diesem Grunde bezeugt Paulus: Wir sind von seinem Fleisch und von Seinem Gebein. Damit bezeichnet er jene Seite. Denn wie Gott aus der Seite Adams die Frau entstehen ließ, so hat uns Christus aus Seiner Seite Wasser und Blut gegeben, damit daraus die Kirche bereitet würde.

Quelle: Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum, herausgegeben und mit Erklärungen versehen von Peter Morant OFMCap, Band 2, Freiburg o. J. (1965), S. 603-604.

Es brennt in der katholischen Kirche ...

Ja, es brennt in der katholischen Kirche, aber allem Anschein nach weniger das Feuer des Heiligen Geistes als das Feuer der Zerstörung.

Vieles von dem, was bis zum Ende des Pontifikats von Benedikt XVI. als wahr und heilig galt, steht auf einmal zur Disposition.

Treue Katholiken haben immer mehr den Eindruck, ihre „Mutter Kirche“ sei zu einer bösen Stiefmutter geworden. Sie fühlen sich zunehmend heimatlos, nicht mehr nur in ihren Pfarreien und Diözesen, sondern auch mit Blick auf Rom. Manche verlieren sogar die rechte Freude am Katholisch-Sein.

Diese Entwicklung hat auch mit Papst Franziskus zu tun. Immer deutlicher zeichnen sich die Konturen seines Denkens und der Theologie seiner Berater ab. Es ist keine Übertreibung, hier von einem Paradigmenwechsel oder einem neuen Koordinatensystem zu sprechen. So ist auch *Amoris laetitia* kein „Betriebsunfall“, sondern „System“.

Bei allem gebotenen Respekt vor dem Amt und der Person des Papstes ist es jetzt an der Zeit, Klartext zu reden.

In den folgenden vier Beiträgen wird versucht, diesen Systemwechsel auch für den theologischen Laien verständlich darzustellen. Dabei wird es auch um das am 9. April d. J. veröffentlichte Apostolische Schreiben „*Gaudete et Exultate*“ gehen. Dessen 2. Kapitel stellt alle bisherigen fragwürdigen Äußerungen des Papstes in den Schatten.

Die Beiträge sind durch Zwischenüberschriften gegliedert und somit trotz ihrer Länge überschaubar. Wegen des inneren Zusammenhangs empfiehlt es sich, sie in der vorliegenden Reihenfolge zu lesen.

Um aber auch über weitere wichtige Themen wie die „Pastorale Handreichung“ zum Kommunionempfang in konfessionsverschiedenen Ehen und die Auseinandersetzung um das Kreuz im öffentlichen Raum berichten zu können, erscheint die vorliegende Ausgabe der IK-Nachrichten ausnahmsweise im Umfang von zwölf Seiten.

Vor mehr als 800 Jahren sprach Christus zum hl. Franz von Assisi: „Baue meine Kirche wieder auf.“ Diese Worte sollten für den derzeitigen Papst, der den Namen dieses Heiligen angenommen hat, eine besondere Verpflichtung sein.

Mögen jene Kardinäle und Bischöfe, die den Ernst der Lage erkannt haben, nicht länger zögern, Papst Franziskus in die Schranken zu weisen.

Christoph Blath

Das Lehrschreiben *Placuit Deo* - gegen „Neu-Pelagianismus“ und „Neu-Gnostizismus“

Am 22. Februar 2018 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre das Schreiben *Placuit Deo* („Es hat Gott gefallen“) an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte des christlichen Heils.

Es ist das erste Schreiben, das unter Erzbischof Luis Ladaria, dem neuen Präfekten der Glaubenskongregation, entstanden ist. Es nimmt einleitend Bezug auf Artikel 2 der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „*Dei Verbum*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Es hat Gott in seiner Güte und Weisheit gefallen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens bekannt zu machen (vgl. Eph 1, 9), dass die Menschen durch Christus, das Fleisch gewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und der göttlichen Natur teilhaftig werden (vgl. Eph 2, 18; 2 Petr 1, 4). [...] Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist.“

In der heutigen Zeit, so *Placuit Deo* (PD), seien zwei Tendenzen dem Verständnis des christlichen Heils hinderlich: zum einen „der auf das autonome Subjekt konzentrierte Individualismus“, der den Menschen als ein Wesen ansehe, „dessen Verwirklichung allein von seinen eigenen Kräften abhängt“ (II/2); zum anderen „die Sichtweise eines rein innerlichen Heils [...], die vielleicht eine starke persönliche Überzeugung oder ein intensives Gefühl der Vereinigung mit Gott weckt, ohne aber unsere Beziehungen mit den anderen und mit der geschaffenen Welt anzunehmen, zu heilen und zu erneuern“ (Ebda.). Wegen der Ähnlichkeit mit zwei alten Häresien werden diese Tendenzen „Neu-Pelagianismus“ bzw. „Neu-Gnostizismus“ genannt (II/3).

„Neu-Pelagianismus“

Bei der ersten alten Häresie handelt es sich um den Pelagianismus. Sie geht auf den Mönch Pelagius (+ um 418) zurück, bestreitet die Lehre von der Erbsünde und sieht den Menschen in der Lage, sich selbst zu erlösen. Um das Heil zu erlangen, ist die göttliche Gnade zwar hilfreich, aber nicht unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund charakterisiert PD den „Neu-Pelagianismus“ als einen säkularen Trend, wo „das radikal autonome Individuum vorgibt, sich selbst zu erlösen, ohne anzuerkennen, dass es im Tiefsten seines Seins von Gott und von den anderen abhängig ist“ und deshalb das Heil „von den Kräften des Einzelnen oder von rein menschlichen Strukturen erwartet“ (II/3).

„Neu-Gnostizismus“

Die zweite alte Häresie hatte ihre Blütezeit im 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert. Im Gegensatz zum Pelagianismus handelt es sich bei dem Gnostizismus um eine religiöse Strömung innerhalb und außerhalb des Christentums, die inhaltlich komplex und kaum angemessen zu definieren ist. Zum Verständnis des Begriffs „Neu-Gnostizismus“ kann an dieser Stelle die Angabe eines wichtigen Merkmals genügen. Es ist der radikale Dualismus zwischen der göttlichen/geistigen und der weltlichen/materiellen Sphäre, welche unter der Herrschaft böser Mächte steht. Das Heil besteht für den Gnostiker darin, von allem Weltlichen/Materiellen befreit zu werden, wozu es einer besonderen inneren Erkenntnis (griech. „gnōsis“) bedarf.

Dieser Dualismus führte innerhalb der christlichen Spielart des Gnostizismus dazu, daß die Menschwerdung Jesu Christi in Frage gestellt wurde. Da ja Raum und Zeit, die Materie mitsamt dem menschlichen Leib prinzipiell dem Reich des Bösen angehören, ist eine wirkliche Inkarnation der zweiten göttlichen Person unmöglich. Dementsprechend wird auch die Sakramentalität der Kirche hinfällig.

Zum „Neu-Gnostizismus“ bemerkt PD, er beanspruche, „die Person vom Leib und von der materiellen Welt zu befreien, in denen man nicht mehr die Spuren des Schöpfers erkennt, sondern nur eine Wirklichkeit ohne Sinn, die der eigentlichen Identität der Person fremd wäre und gemäß dem Gutdünken des Menschen manipuliert werden könnte“ (II/3).

Das Heil in Christus

Sowohl gegenüber dem Neu-Pelagianismus als auch dem Neu-Gnostizismus, die „das Bekenntnis des Glaubens an Christus, den einzigen und universalen Retter“ entstellten, möchte PD zeigen, „dass das Heil in unserer Vereinigung mit Christus besteht, der durch seine Menschwerdung, sein Leben und Sterben und seine Auferstehung eine neue Ordnung von Beziehungen mit dem Vater und unter den Menschen gestiftet und uns dank der Gabe seines Geistes in diese Ordnung hineingenommen hat“ (II/4).

Dieses Heil ist ohne Inkarnation („Fleischwerdung“) nicht denkbar. Jesus Christus ist „Fleisch geworden“, hat „Fleisch angenommen“, wurde „von einer Frau geboren“ und ist „zu unserem Bruder geworden“ (IV/10). Er ist der Retter, „weil er unsere ganze menschliche Natur angenommen und ein wirklich menschliches Leben in Gemeinschaft mit dem Vater und den Brüdern und Schwestern geführt hat“ (IV/11).

In gewisser Weise fortgesetzt wird die Inkarnation, wenn das Heilswerk des Fleisch gewordenen Sohnes Gottes im

Menschen wirksam wird. Wiederholt macht PD diesen Aspekt geltend: Das christliche Heil betrifft nicht nur das Innere des Menschen, sondern den ganzen Menschen, die ganze Person mit Leib und Seele (III/7, V/10, V/11, V/12).

Das Heil in der Kirche

Vermittelt wird das von Christus gebrachte Heil durch die Kirche. Sie ist der Leib Christi, eine sichtbare Gemeinschaft und - wie es in Artikel 48 der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt - das „allumfassende Heilssakrament“.

Dem widersprechen sowohl der Neu-Pelagianismus als auch der Neu-Gnostizismus. Denn das Heil besteht „weder in der Selbstverwirklichung des isolierten Individuums noch in seiner inneren Verschmelzung mit dem Göttlichen [...], sondern in der Eingliederung in eine Gemeinschaft von Personen, die an der Gemeinschaft der Dreifaltigkeit teilhat“ (V/12).

Von besonderer Bedeutung innerhalb der sakramentalen Heilsordnung sind natürlich die Sakramente: „Die Gläubigen wachsen und erneuern sich beständig durch die Gnade der sieben Sakramente, vor allem wenn der Weg schwerer wird und Rückfälle nicht ausbleiben.“ (V/13)

Einen eigenen Abschnitt (V/14) widmet PD der Bewertung der Leiblichkeit des Menschen durch den Gnostizismus. Dieser sehe „die geschaffene Ordnung [...] als Begrenzung der absoluten Freiheit des Geistes“ und verstehe daher „das Heil als Befreiung vom Leib und von den konkreten Beziehungen, in denen der Mensch lebt“. Dieser negativen Bewertung wird die christliche Sicht entgegengestellt: Das wahre Heil besteht nicht in der „Befreiung vom Leib“, sondern „schließt vielmehr auch dessen Heiligung ein“. Gott hat „in den menschlichen Leib [...] eine Sprache eingeschrieben“, die den Menschen auf die Gaben des Schöpfers und die Gemeinschaft mit den anderen Menschen verweist. Durch sein Erlösungswerk hat Christus „diese ursprüngliche Sprache wiederhergestellt, erneuert und uns in der leibhaften Ordnung der Sakramente vermittelt“, so daß die Christen „in Treue zur konkreten Ordnung der von ihm geschenkten Beziehungen leben“ können.

Würdigung und Ausblick

Mit dem „Neu-Pelagianismus“ und dem „Neu-Gnostizismus“ identifiziert PD zwei geistige Strömungen, die für das Verständnis des christlichen Heils nicht nur hinderlich sind, sondern verheerende Folgen haben können.

Es stellt sich aber die Frage, ob es sinnvoll ist, im Blick auf den Individualismus, der das Denken und Handeln vieler Menschen gerade auch außerhalb der Kirche bestimmt, mit der Bezeichnung „Neu-Pelagianismus“ an eine Häresie

innerhalb der alten Kirche anzuknüpfen. Warum spricht man nicht vom praktischen Atheismus? Warum werden in diesem Zusammenhang nicht der Subjektivismus und der Relativismus, die größten Übel in der Kirche und der Welt von heute, genannt?

Demgegenüber findet sich im „Neu-Gnostizismus“ ein zentraler Aspekt, der ihn mit dem antiken Gnostizismus verbindet und die begriffliche Entsprechung begründen kann. Es handelt sich um den bereits erwähnten Dualismus zwischen der göttlichen und der weltlichen, insbesondere leiblichen Sphäre. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der heutige Gnostizismus nicht mehr von der Herrschaft böser Mächte ausgeht. Vielmehr versucht er, die leibliche Sphäre zu marginalisieren, d. h. sie als irrelevant für das Verhältnis des Menschen zu Gott und die Vermittlung des Heils zu erklären.

Trotz der aufgezeigten Schwächen hinsichtlich des „Neu-Pelagianismus“ ist PD ein hilfreiches Dokument. Sein besonderer Vorzug besteht in der Zurückweisung des „Neu-Gnostizismus“, die allerdings im Blick auf die Inkarnation des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung noch erweitert werden müßte.

Von welcher Aktualität, aber auch innerkirchlicher Brisanz das jüngste Schreiben der Glaubenskongregation ist, zeigt der folgende Beitrag. C. B.

***Amoris laetitia* – der Neu-Gnostizismus läßt grüßen!**

Wie groß mittlerweile der Einfluß des Neu-Gnostizismus in der Kirche ist, bezeugt das 8. Kapitel des nachsynodalen Schreibens „*Amoris laetitia*“ (AL) von Papst Franziskus, das vor zwei Jahren veröffentlicht worden ist.

In diesem Kapitel, welches mit „Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“ überschrieben ist, geht es, wie seinerzeit in einer ausführlichen Besprechung in den IK-Nachrichten (06/2016, S. 3-7) gezeigt werden konnte, letztlich darum, den moralischen Anspruch der kirchlichen Ehelehre zu relativieren.

Im Blick auf den Neu-Gnostizismus sind zwei in AL postulierte Divergenzen von Bedeutung: zwischen Situation und Norm sowie der objektiven Situation der Sünde und ihrer subjektiven Anrechenbarkeit.

Situation und Norm

Ein zentrales Thema des achten Kapitels ist „die Unterscheidung der sogenannten ‚irregulären‘ Situationen“. Angesprochen werden z. B. die „Komplexität der verschiede-

nen Situationen“ (AL 296), der Umgang „mit den verschiedenen sogenannten ‚irregulären‘ Situationen“ (AL 297), die „sehr unterschiedlichen Situationen [...]“, die nicht katalogisiert oder in allzu starre Aussagen eingeschlossen werden dürfen“ (AL 298), die „zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen“ (AL 300), die Normen, die „in ihren Formulierungen [...] unmöglich alle Sondersituationen umfassen“ können (AL 304).

Mit anderen Worten: Die jeweiligen „Situationen“ sind so einmalig, daß sie nur schwer oder überhaupt nicht einer allgemeinen sittlichen Norm unterstellt werden können.

Im Blick auf das sechste Gebot und seine rigorose Auslegung durch Jesus (vgl. Mt 19, 3-9; Mk 10, 2-12) bedeutet das: Jesu Worte zu Ehe, Ehescheidung, Wiederverheiratung und Ehebruch einerseits und die jeweilige Situation andererseits gehören zwei verschiedenen „Welten“ an, die unabhängig voneinander bestehen.

Dieses situationsethische Konstrukt ist nicht nur dem ethischen Relativismus, sondern auch dem Neu-Gnostizismus zuzuordnen.

Bei Ehe, Ehescheidung, Wiederverheiratung und Ehebruch geht es immer um den ganzen Menschen, nicht zuletzt auch um seinen Leib. Der Mann bindet sich an seine Frau, „und sie werden ein Fleisch“, heißt es bereits in Gen 2, 24. Auch der Ehebruch hat einen leiblichen Bezug. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK) gibt in Nr. 2380 folgende Definition: „Wenn zwei Partner, von denen wenigstens einer verheiratet ist, miteinander eine, wenn auch nur vorübergehende geschlechtliche Beziehung eingehen, begehen sie Ehebruch.“

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Zulassung der zivil wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten dreht sich letztlich um die Frage, ob es dazu der Bereitschaft zur sexuellen Enthaltbarkeit bedarf. Es besteht kein Zweifel, daß Papst Franziskus mit AL den Sakramentenempfang im Einzelfall auch dann ermöglichen will, wenn es an dieser Bereitschaft fehlt.

Hier gilt also nicht, was *Placuit Deo* dem Gnostizismus als christliche Position entgegenstellt, nämlich daß das wahre Heil auch die Heiligung des Körpers einschließt (IV/14). Ebenso wenig ist es offensichtlich von Bedeutung, daß Christus die „ursprüngliche Sprache“, die Gott in den menschlichen Leib eingeschrieben hat, „wiederhergestellt, erneuert und uns in der leibhaften Ordnung der Sakramente vermittelt“ hat, so daß wir „in Treue zur konkreten Ordnung der von ihm geschenkten Beziehungen leben“ können (Ebda).

Die leibliche Sphäre steht im 8. Kapitel von AL zwar nicht, wie im antiken Gnostizismus, unter der Herrschaft böser

Mächte, ist jedoch für das Verhältnis des Menschen zu Gott und die Vermittlung des Heils irrelevant. Der Neu-Gnostizismus läßt also grüßen!

Objektive Situation und subjektive Anrechenbarkeit der Sünde

Zweifelsohne gibt es keine Todsünde, ohne daß drei Bedingungen erfüllt sind. Zu der „schwerwiegenden Materie“, zum Beispiel einem göttlichen Gebot, müssen die volle Erkenntnis und die volle Zustimmung, also die subjektive Anrechenbarkeit, hinzukommen. In AL wird allerdings versucht, letztere gegen die objektive Komponente der Sünde auszuspielen. Es sei durchaus möglich, „dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde - die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist - in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt“ (AL 305).

Diese Feststellung kommt der neu-gnostischen Konzentration des Heils auf das Innere des Menschen sehr nahe. Wie im vorangehenden Beitrag gezeigt worden ist, vertritt *Placuit Deo* in dieser Sache eine ganz andere Position: Weil Jesus Christus unsere ganze menschliche Natur angenommen hat, betrifft das christliche Heil nicht nur das Innere des Menschen, sondern den ganzen Menschen, die ganze Person mit Leib und Seele (V/10, V/11, V/12).

Die neu-gnostische Sichtweise läßt zudem in Vergessenheit geraten, daß die Sünde, auch wenn sie nicht oder nicht völlig subjektiv schuldhaft ist, „eine Beleidigung Gottes“ ist (KKK 1850), „die Natur des Menschen und die menschliche Solidarität“ verletzt (KKK 1849), „einen Hang zur Sünde“ schafft (KKK 1865) und in der Gesellschaft zu „sündigen Strukturen“ führt (KKK 1869).

Übrigens: Was ist das für ein besonderer Mensch, der im Leben der Gnade wachsen kann, gleichzeitig aber nicht in der Lage ist, einen grundlegenden Mangel in seiner Beziehung zu Gott, nämlich die anhaltende Mißachtung eines göttlichen Gebots, zu beheben?

Nachbemerkung

Bei *Placuit Deo* handelt es sich zwar um ein Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre. Papst Franziskus hat es jedoch gutgeheißen und seine Veröffentlichung angeordnet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, wie *Amoris laetitia* und *Placuit Deo* miteinander zu vereinbaren sind. Das umstrittene 8. Kapitel von AL ist ja nicht korrigiert worden. Möglicherweise weiß bei Papst Franziskus die eine Hand nicht, was die andere tut. C. B.

„Und das Wort ist Fleisch geworden“

Am Ende des vorletzten Beitrags wurde die Inkarnation des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung angesprochen. Um besser zu verstehen, was damit gemeint ist, empfiehlt sich ein Blick in die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* (DV) des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Jesus Christus - Offenbarung und Offenbarer

„Und das Wort ist Fleisch geworden ...“ - Diesen Satz finden wir im Prolog des Johannesevangeliums (1, 1-18), einem Lobgesang auf das „Wort“ (griech. „lógos“), das am Anfang bei Gott und mit ihm wesensgleich war, durch das alles geworden ist usw. Es steht außer Frage, daß der Evangelist hier von Jesus Christus spricht, auch wenn er ihn erst in Vers 17 namentlich nennt.

Das „Wort“ meint in diesem Zusammenhang zweierlei: Jesus Christus ist sowohl die *Offenbarung* Gottes, das Wort Gottes schlechthin (Joh 1, 14: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des einzigen Sohnes vom Vater, voll Gnade und Wahrheit.“) als auch der *Offenbarer* Gottes, der das Wort Gottes den Menschen verkündet. (Joh 1, 18: Niemand hat Gott je gesehen. Der Einzige, der Gott ist und am Herzen des Vaters ruht, er hat Kunde gebracht.“)

DV 2 drückt es folgendermaßen aus: „Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind. [...] Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist.“

Wenn das Wort wirklich Fleisch geworden ist, gilt das auch für die Worte Gottes, die derjenige, den Gott gesandt hat, verkündet (vgl. Joh 3,34). Die „Fleischwerdung“ zeigt sich nicht zuletzt darin, daß „Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat“ (DV 12).

Zu diesen zwei Aspekten der Inkarnation heißt es in DV 13 abschließend: „Denn Gottes Worte, durch Menschenzunge formuliert, sind menschlicher Rede ähnlich geworden, wie einst des ewigen Vaters Wort durch die Annahme menschlich-schwachen Fleisches den Menschen ähnlich geworden ist.“

Die Weitergabe der göttlichen Offenbarung

Die Weitergabe der göttlichen Offenbarung ist der Kirche anvertraut. Die Offenbarungskonstitution spricht hier von der „Heiligen Überlieferung“ und der „Heiligen Schrift“, die

keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Denn sie „sind eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil“, entspringen „demselben göttlichen Quell [...], fließen beide gewissermaßen in eins zusammen und streben demselben Ziel zu“ (DV 9). Sie „bilden den einen der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes“ (DV 10).

Hinzu tritt das Lehramt der Kirche, dem es obliegt, „das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“ (DV 10). Es „ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, in dem es nichts lehrt, als was überliefert ist“ (Ebda.). Daher ist es auch keine Konkurrenz zur Heiligen Überlieferung und zur Heiligen Schrift. Vielmehr sind diese drei „gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt [...], daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen“ (Ebda.).

Großen Wert legen die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die integrale Weitergabe der göttlichen Offenbarung - sowohl im Blick auf die Vergangenheit wie auch als Verpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft. Davon handelt das 3. Kapitel der Offenbarungskonstitution. Wie ein roter Faden ziehen sich Formulierungen wie „unversehrt erhalten“, „treu ausführen“, „unversehrt bewahren“, „unversehrt weitergeben“, „treu bewahren“, „voll Ehrfurcht hören“, „heilig bewahren“, „treu auslegen“ durch die vier Artikel dieses Kapitels.

In einer Zeit, in der Subjektivismus und Relativismus sogar im Inneren der Kirche fröhliche Urständ feiern, ist das Bekenntnis zur Integrität der Weitergabe der göttlichen Offenbarung gewiß eine Provokation. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, daß man das vorliegende Konzilsdokument „vergessen“ hat. Die Konzilsväter waren jedenfalls der festen Überzeugung, daß sich das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und der Heiligen Überlieferung verleiht und so „den einen der Kirche überlassenen Schatz“ bildet (DV 10).

Diesen Schatz treu zu bewahren und unversehrt weiterzugeben sollte eine Selbstverständlichkeit sein. C. B.

Papst Franziskus: „Es gelingt uns kaum, die Wahrheit zu verstehen“

Um den Gnostizismus und den Pelagianismus geht es auch in dem Apostolischen Schreiben „Gaudete et Exsultate“ von Papst Franziskus „über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von Heute“. Der Titel dieses Schreibens, das am 19. März d. J. unterzeichnet und am 9. April veröffentlicht wurde, ist die lateinische Wiedergabe seines ersten Satzes, eines Zitats aus den Seligpreisungen der Bergpredigt, der

in deutscher Übersetzung „Freut euch und jubelt“ (Mt 5,12) lautet.

Im 2. Kapitel von „Gaudete et Exsultate“ (GeE) werden der Gnostizismus und Pelagianismus als „zwei Verfälschungen der Heiligkeit“ vorgestellt, „die uns vom Weg abbringen könnten“ (GeE 35). Es handle sich um zwei alte Häresien, „die aber weiterhin von alarmierender Aktualität“ seien“ (Ebda.).

„Der gegenwärtige Pelagianismus“

Dieser finde sich bei denen, die sich „letztlich einzig auf die eigenen Kräfte“ verlassen und sich den anderen überlegen fühlten, „weil sie bestimmte Normen einhalten oder weil sie einem gewissen katholischen Stil der Vergangenheit unerschütterlich treu sind“ (GeE 49). Die Neopelagianer glaubten, „dass man alles mit dem menschlichen Willen kann, als ob dieser etwas Reines, Vollkommenes, Allmächtiges wäre, zu dem die Gnade hinzukommt“ (Ebda.). Obwohl es zuerst darum gehe, „Gott anzugehören“, „wir uns ihm darbringen [...] und ihm unsere Fähigkeiten, unser Engagement, unseren Kampf gegen das Böse und unsere Kreativität schenken“ (GeE 56), gebe es Christen, „die einen anderen Weg gehen wollen“ (GeE 57). Dieser Weg sei durch die „Rechtfertigung durch die eigenen Kräfte“, die „Anbetung des menschlichen Willens und der eigenen Fähigkeit“, „egozentrische Selbstgefälligkeit, ohne wahre Liebe“ gekennzeichnet (Ebda.). Als äußere Haltungen werden z. B. der „Gesetzeswahn“ und das „Zurschaustellen der Sorge für die Liturgie, die Lehre und das Ansehen der Kirche“ genannt (Ebda.).

Diese Textstellen ließen sich ausweiten, mögen hier aber genügen. Die Vorwürfe, die Papst Franziskus erhebt, sind so wenig greifbar, daß eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen keinen Sinn macht.

„Der gegenwärtige Gnostizismus“

An einer Auseinandersetzung mit seinen Äußerungen zum „gegenwärtigen Gnostizismus“, der übrigens weder etwas mit dem antiken Gnostizismus noch mit dem „Neu-Gnostizismus“ im Sinne des Schreibens „Placuit Deo“ zu tun hat, führt jedoch kein Weg vorbei.

Besonders aufschlußreich ist GeE 43: „Es gelingt uns kaum, die Wahrheit, die wir vom Herrn empfangen haben, zu verstehen. Unter größten Schwierigkeiten gelingt es uns, sie auszudrücken. Deshalb können wir nicht beanspruchen, dass unsere Art, die Wahrheit zu verstehen, uns ermächtigt, eine strenge Überwachung des Lebens der anderen vorzunehmen. Ich möchte daran erinnern, dass in der Kirche unterschiedliche Arten und Weisen der Interpretation vieler Aspekte der Lehre und des christlichen Lebens berechtigterweise koexistieren, die in ihrer Vielfalt helfen,

den äußerst reichen Schatz des Wortes besser deutlich zu machen.“

Vor diesem Hintergrund macht Papst Franziskus den „Gnostikern“ schwere Vorwürfe: Sie stellten sich einen Geist vor, „der in das Korsett einer Enzyklopädie von Abstraktionen geschnürt wird“ (GeE 37); pflegten eine „selbstgefällige Oberflächlichkeit“ und zögen unter dem „Anschein einer gewissen Harmonie oder einer allumfassenden Ordnung“ andere „mit einer betrügerischen Faszination in den Bann“ (GeE 38); glaubten, dass sie mit ihren Erklärungen den ganzen Glauben und das ganze Evangelium vollkommen verständlich machen können“ (GeE 39); strebten danach, „die Lehre Jesu auf eine kalte und harte Logik zu reduzieren, die alles zu beherrschen sucht“ (Ebda.); wollten „es ganz klar und deutlich haben“ und beabsichtigten, „die Transzendenz Gottes zu beherrschen“ (GeE 41); beanspruchten „festzulegen, wo Gott nicht ist“, aber zu Unrecht „weil er geheimnisvoll im Leben jeder Person anwesend ist, im Leben eines jeden, so, wie er will“ (GeE 42).

Dieses „Sündenregister“ ließe sich ebenfalls fortsetzen. Es ist ebenso anmaßend wie die Kritik am Neopelagianismus, läßt aber in Verbindung mit GeE 43 die Intention des Papstes deutlich erkennen: Es geht ihm um nicht weniger als um die Relativierung des Wahrheitsanspruchs der überlieferten Lehre der katholischen Kirche.

Im Widerspruch zu „Dei verbum“

Der Widerspruch zur dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“ (DV) des Zweiten Vatikanischen Konzils liegt auf der Hand.

Wie kann uns die Tiefe der durch die Offenbarung erschlossenen Wahrheit in Christus aufleuchten (DV 2) und das Evangelium „die Quelle jeglicher Heilswahrheit und Sittenlehre“ sein (DV 7), wenn wir die vom Herrn empfangene Wahrheit kaum verstehen und nur unter größten Schwierigkeiten auszudrücken vermögen?

Welchen Sinn hat es, daß die Offenbarung „für alle Zeiten unversehrt erhalten“ bleibt (DV 7) und die Nachfolger der Apostel sie „in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten“ (DV 9), wenn das Wort Gottes mehr oder weniger eine „Quantité négligeable“ ist.

Wozu ist das kirchliche Lehramt gehalten, „das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“, wobei es dieses Wort „voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt“ (DV 10), wenn sein Inhalt dem Menschen fast immer verborgen bleibt und der sprachlichen Kundgabe widerstrebt?

Geht es hier noch um den Gott, der einst zu den Vätern durch die Propheten und zuletzt zu uns durch den Sohn gesprochen hat (vgl. Hebr 1, 1-2 a)?

Probleme mit der Logik

Das 2. Kapitel von „Gaudete et Exultate“ ist auch in anderer Hinsicht eine Zumutung. Denn Papst Franziskus hat Probleme mit der Logik im allgemeinen und der Folgerichtigkeit seiner Äußerungen im besonderen.

So spricht er im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegenüber den „Gnostikern“ von der Reduktion der Lehre Jesu auf eine „kalte und harte Logik“.

Ohne Logik gibt es allerdings kein sinnvolles Denken und Sprechen, auch nicht im Blick auf die Lehre Jesu. Da die Logik nicht hintergebar ist, scheint sie manchmal „kalt“ und „hart“ zu sein. Die Alternative ist jedoch nicht eine „wohltemperierte“ und „weiche“ Logik, sondern die denkerische Willkür, mit der man alles und jedes rechtfertigen kann.

Wenn wir die vom Herrn empfangene Wahrheit angeblich kaum verstehen und nur unter größten Schwierigkeiten auszudrücken vermögen, welchen Sinn hat dann z. B. die Auslegung der acht Seligpreisungen der Bergpredigt (Mt 5, 3-12), die uns im 3. Kapitel (63-109) des päpstlichen Schreibens vorgelegt wird?

In GeE 63 wird gesagt, nichts sei „erhellender, als sich dem Wort Jesu zuzuwenden und seine Art, die Wahrheit weiterzugeben, umfassender zu betrachten“, und Jesus erkläre in den Seligpreisungen „mit aller Einfachheit, was es heißt, heilig zu sein“.

Warum gilt diese erhellende „Einfachheit“ nicht auch für die Rede Jesu vom Ehebruch und der Ehescheidung? Sie findet sich ebenfalls in der Bergpredigt (Mt 5, 27-32), nicht weit von den Seligpreisungen entfernt, und zeichnet sich übrigens - auch ohne „Reduktion“ durch die „Gnostiker“ - durch eine „kalte und harte Logik“ aus!

Diese Inkonsequenz zeigt in aller Deutlichkeit, wohin die Geringschätzung der Logik führen kann.

Abseits einer seriösen Argumentation ist es ebenfalls, wenn es in GeE 43 heißt, daß in der Kirche unterschiedliche Interpretationen „vieler Aspekte der Lehre und des christlichen Lebens berechtigterweise koexistieren“ und sogar „helfen, den äußerst reichen Schatz des Wortes besser deutlich zu machen“.

Wie können unterschiedliche Interpretationen, die alle mit dem Mangel behaftet sind, die zu interpretierende Sache kaum erfassen und sprachlich mitteilen zu können, dazu beitragen, das Wort Gottes besser verständlich zu machen.

Mit welchem Recht kann man überhaupt von dem „äußerst reichen Schatz des Wortes“ sprechen, wenn sein Sinn zum größten Teil unerklärlich bleibt. Das Wort Gottes ist in diesem Fall kein Schatz im Sinne von DV 10, sondern wertlos, da es zu kaum etwas zu gebrauchen ist.

Einheit in versöhnter Beliebigkeit

Diese Wertlosigkeit kann aber für den modernen Menschen in anderer Hinsicht wiederum ein „Schatz“ sein. Denn in dem Maße, wie das Wort Gottes seine Bedeutung und somit auch seine Verbindlichkeit verliert, eröffnet sich dem Menschen ein Freiraum, in dem er nach eigenem Gutdünken schalten und walten kann. So kann er sich beispielsweise Gott nach seinen eigenen Vorstellungen schaffen und die Moral selber machen. „Aller Dinge Maß ist er Mensch“ hat bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. der Sophist Protagoras proklamiert. Dieser alte Menschheitsraum scheint sich jetzt sogar innerhalb der katholischen Kirche zu erfüllen.

Es versteht sich von selbst, daß dieses Konzept ein gemeinsames Glaubensbekenntnis und einen verbindlichen Moralkodex im herkömmlichen Sinn ausschließt. Denn letztlich gibt es nur noch „unterschiedliche Interpretationen“, d. h. verschiedene Meinungen, die sich auch widersprechen können, in Ermangelung eines verbindlichen Maßstabes jedoch dieselbe Geltung beanspruchen dürfen.

Aufgabe des kirchlichen Amtes ist es dann nur noch, die verschiedenen Meinungen miteinander zu „versöhnen“, d. h. darauf zu achten, daß jeder das Recht des anderen, ebenfalls den Glauben und die Moral selbst zu konfigurieren, toleriert. „Einheit in versöhnter *Verschiedenheit*“ wird das in der Ökumene genannt. „Einheit in versöhnter *Beliebigkeit*“ wäre eine treffendere Bezeichnung.

Diese Art von Toleranz meint Papst Franziskus offensichtlich, wenn er in GeE 43 bestimmt: „Deshalb können wir nicht beanspruchen, dass unsere Art, die Wahrheit zu verstehen, uns ermächtigt, eine strenge Überwachung des Lebens der anderen vorzunehmen.“

Abschließende Bewertung

Diejenigen, die der skeptischen, wenn nicht sogar agnostischen Position des Papstes hinsichtlich des Verstehens des Wortes Gottes widersprechen und den innerkirchlichen Meinungspluralismus ablehnen, also „intolerant“ sind, werden als „Gnostiker“ und „Häretiker“ diffamiert. Das ist eine Ungeheuerlichkeit!

Die Inkarnation des Wortes Gottes besteht darin, daß „Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat“ (DV 12). Auch wenn die Fähig-

keit des Menschen, Gott zu erkennen und von ihm zu sprechen, begrenzt ist, kann er dennoch das „Gotteswort in Menschenwort“ verstehen.

Demgegenüber schärft uns Papst Franziskus ein, wir könnten die vom Herrn empfangene Wahrheit kaum verstehen und nur unter größten Schwierigkeiten ausdrücken. Damit leugnet er praktisch die Inkarnation des Wortes Gottes. Der Gnostizismus läßt grüßen!

Somit ist auch der Wahrheitsanspruch der überlieferten Lehre der katholischen Kirche erledigt. Ohne irgendeine Wahrheit direkt zu leugnen, gelingt es mit dem Prinzip des „Kaum-Verstehens“, alles auf den Kopf zu stellen. An dieser Stelle von einem Paradigmenwechsel oder einem neuen Koordinatensystem zu sprechen, ist wahrlich keine Übertreibung.

Das neue hermeneutische Prinzip ist ein nihilistisches Konstrukt mit verheerenden Folgen für die katholische Kirche. Subjektivismus und Relativismus werden noch mehr das Bewußtsein der Gläubigen bestimmen, die Ent-Evangelisierung und die Verweltlichung der Kirche werden zügig fortschreiten. Übrigbleiben wird, wie der liberale Protestantismus zeigt, eine offene Weltanschauungsgemeinschaft - im Rahmen dessen, was jeweils politisch korrekt ist. C. B.

Um die „Handreichung“ zum Kommunionempfang in konfessionsverschiedenen Ehen

Bei ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung beschloß die Deutsche Bischofskonferenz mit Zweidrittelmehrheit einen Entwurf für eine „Pastorale Handreichung“, die es dem nichtkatholischen Ehepartner in konfessionsverschiedenen Ehen „im Einzelfall“ ermöglichen sollte, in der katholischen Kirche die Eucharistie zu empfangen.

Das derzeit geltende kirchliche Recht (can. 844 § 4) erlaubt Christen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, den Empfang der Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung durch katholische Spender nur unter strengen Bedingungen. So müssen sie sich in Todesgefahr oder einer anderen schweren Notlage befinden, „einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.“

Der „Handreichung“ geht davon aus, daß eine Notlage auch dann vorliegt, wenn in einer konfessionsverschiedenen Ehe der „geistliche Hunger“ nach dem gemeinsamen Empfang der Eucharistie so groß sei, daß die Ehe und der Glauben der Ehepartner gefährdet seien, wenn dieser

„Hunger“ nicht gestillt werde. Daher könne der nichtkatholische Ehepartner auch in diesem Fall die Eucharistie durch einen katholischen Spender empfangen.

Gegen den Entwurf der „Handreichung“ hatten die (Erz-) Bischöfe Rainer Maria Kardinal Woelki (Köln), Ludwig Schick (Bamberg), Konrad Zdarsa (Augsburg), Gregor Hanke (Eichstätt), Rudolf Voderholzer (Regensburg), Wolfgang Ipolt (Görlitz) und Stefan Oster (Passau) gestimmt. Sie wandten sich in einem Brief an die Glaubenskongregation in Rom und baten um Klärung von offenen Fragen.

Am 3. Mai fand im Vatikan ein Gespräch statt, an dem Vertreter verschiedener römischer Dikasterien und eine Gruppe deutscher Bischöfe, darunter die Kardinäle Marx und Woelki, teilnahmen. Dabei teilte Erzbischof Luis Ladaria, der Präfekt der Glaubenskongregation, den deutschen Bischöfen mit, Papst Franziskus bitte sie, „im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden.“

Diese Bitte, die den Eindruck erweckt, die Einheit sei für den Papst wichtiger als die Wahrheit, wurde verschiedentlich kritisiert, so auch von den Kardinälen Müller und Eijk.

Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Glaubenskongregation, sprach von einem Statement, das „sehr dünn“ sei und „keine Antwort auf die zentrale und wesentliche Frage“ enthalte (kath.net am 05. 05. 2018). Vielmehr sei „ein klarer Ausdruck des katholischen Glaubens nötig“, wobei der Papst und die Glaubenskongregation „klare Orientierung“ geben sollten, nicht durch „persönliche Meinung, sondern gemäß dem offenbarten Glauben“ (Ebda.).

Kardinal Willem Jacobus Eijk, Erzbischof von Utrecht (Niederlande), sprach von einer Antwort des Papstes, die „völlig unverständlich“ sei (kath.net am 08. 08. 2018). „Der Heilige Vater hätte der Delegation der Deutschen Bischofskonferenz klare Anweisungen geben müssen, die auf der klaren Lehre und Praxis der Kirche beruhen.“ (Ebda.) „Dadurch, dass keine Klarheit geschaffen wird, entsteht unter den Gläubigen eine große Verwirrung und die Einheit der Kirche ist gefährdet.“ (Ebda.)

„Die letzte Prüfung der Kirche“

Am Ende seiner kritischen Stellungnahme zur inhaltlich vagen Bitte des Papstes an die deutschen Bischöfe, hinsichtlich des Kommunionempfangs in konfessionsverschiedenen Ehen „im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“ (kath.net am 08. 05. 2018), äußert sich der Utrechter Erzbischof Willem Jacobus Kardinal Eijk sehr besorgt um den derzeitigen Zustand der katholischen Kirche:

Wenn ich bedenke, dass die Bischöfe und vor allem der Nachfolger Petri es versäumen, das in der Heiligen Überlieferung und in der Heiligen Schrift enthaltenen Glaubensbekenntnis treu und in Einheit zu bewahren und zu vermitteln, kann ich nicht umhin, an Artikel 675 des Katechismus der Katholischen Kirche zu denken:

„Die letzte Prüfung der Kirche

Vor dem Kommen Christi muß die Kirche eine letzte Prüfung durchmachen, die den Glauben vieler erschüttern wird. Die Verfolgung, die ihre Pilgerschaft auf Erden begleitet, wird das „Mysterium der Bosheit“ enthüllen: Ein religiöser Lügenwahn bringt den Menschen um den Preis ihres Abfalls von der Wahrheit eine Scheinlösung ihrer Probleme.“

Bischof Dr. Stefan Oster SDB: Um das „Allerheiligste“ ringen

Zu den Bischöfen, die sich hinsichtlich der „Pastoralen Handreichung“ zum Kommunionsempfang in konfessionsverschiedenen Ehen an die Glaubenskongregation in Rom gewandt haben, gehört auch Bischof Dr. Stefan Oster SDB. Er begründete seine Position in einem Beitrag für das Passauer Bischofsblatt (15. April 2018, S. 5). Dort heißt es u. a.:

[...] Persönlich schmerzt mich die Tatsache sehr, dass wir als Geschwister im Glauben und in der einen Taufe in der Frage nach dem Empfang von Abendmahl und Eucharistie getrennt sind. Die Eucharistie ist uns Katholiken dabei so zentral, dass darin im Grunde unser ganzes Glaubens- und Kirchenverständnis zum Ausdruck kommt. Wer das „Amen“ am Ende des Hochgebetes sagen kann, der bejaht die darin mitgesagte Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen und mit den Heiligen. Er bejaht das besondere Priestertum, das Gebet zur Mutter des Herrn und für die Verstorbenen – um nur die Punkte zu nennen, die uns zum Beispiel im Kirchenverständnis von unseren evangelischen Geschwistern deutlich unterscheiden. Im Grunde drückt sich in der Eucharistie unser Kirche-sein in ihrer dichtesten und konkretesten Weise aus.

Der für uns umstrittene Entwurf des Papiers zum Thema sieht vor, dass ein nichtkatholischer Partner in einer Ehe im Grunde das gesamte Eucharistieverständnis bejahen muss, ehe er zur Kommunion hinzutreten kann – im Einzelfall, nach Gewissensprüfung und Gespräch mit einem Priester. Freilich, wer das oben Gesagte bejahen kann, ist im Grunde katholisch. Bislang sieht das Kirchenrecht vor, dass ein nichtkatholischer Gläubiger nur in einer „schweren Notlage“ die Sakramente empfangen kann, wenn er den katholischen Glauben teilt. [...]

[...] Mir scheint es nicht einfach, das volle katholische Eucharistieverständnis zu teilen – und gleichzeitig in einer anderen Konfession zu bleiben – und deren Verständnis etwa des Abendmahles für sich auch noch zu bewahren.

Weiterhin ist in dem Entwurf der Zusammenhang zwischen Eucharistie und Beichte nicht geklärt. Wir fordern heute in unserer kirchlichen Praxis im Grunde von jedem Kommunionkind, dass es vor der Eucharistie zum Beichten geht, weil es einen inneren Zusammenhang gibt, zwischen dem inneren Zustand und dem Empfang der Eucharistie. Und auch wenn die Beichtpraxis bei uns stark zurückgegangen ist, bedeutet dies freilich nicht, dass der innere Zusammenhang zwischen den beiden Sakramenten aufgelöst wäre. Hier wünschen wir uns eine vertiefte Klärung, die bislang noch nicht gegeben ist. Wie könnten wir es bei anderskonfessionellen Gläubigen halten mit der katholischen Beichte als Vorbereitung auf die Eucharistie?

Ein weiterer Punkt (neben anderen) ist die Erfahrung mit der Aufnahme eines solchen Dokumentes unter unseren Gläubigen, vor allem auch in der medialen Vermittlung: Die Erfahrungen aus früheren Regelungen zeigen, dass das, was hier als Ausnahme im Einzelfall („schwere Notlage und Teilen des vollen Eucharistieverständnisses“) geschildert wird, in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird als weitgehend generelle Erlaubnis im Sinn von: „Jetzt dürfen die anderen endlich auch bei uns zur Kommunion gehen.“

Die ersten Reaktionen auf die Pressekonferenz nach der Frühjahrsvollversammlung zeigten schon eine Wahrnehmung in diese Richtung. Die differenzierte Beurteilung gab es nur bei Kennern der Materie. Wir fragen uns, wie wir der Gefahr einer solchen oberflächlichen Rezeption begegnen können – um nicht einer Banalisierung der Eucharistie Vorschub zu leisten. Schließlich nennen wir die Eucharistie mit vollem Recht das „Allerheiligste“ – und darum zu ringen, wie wir in guter Weise damit umgehen, ist aus meiner Sicht allemal wichtig.

„Das ist eine Schande“

Im April d. J. ordnete die bayerische Landesregierung an, daß ab 1. Juni im Eingangsbereich aller staatlichen Dienstgebäude ein Kreuz anzubringen sei „als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und in Deutschland“ (Die Tagespost vom 26. 04. 2018, S. 31).

Wie nicht anders zu erwarten, wurde diese Anordnung von verschiedener Seite heftig kritisiert, selbst von manchen Vertretern der katholischen Kirche, so auch von Kardinal Reinhard Marx.

Schon im Oktober 2016 zeigte sich, daß der Münchner Erzbischof und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ein Problem mit dem Kreuz hat. Bei einem Besuch am Jerusalemer Tempelberg hatte er aus Rücksicht auf Juden und Muslime sein Bischofskreuz abgelegt.

Im Blick auf die Initiative der Landesregierung kritisierte Kardinal Marx u. a., dadurch sei es zu „Spaltung und Unruhe“ gekommen und es werde „das Kreuz im Namen des Staates enteignet“ (kath.net am 30. 04. 2018).

Diese Äußerungen wiederum riefen Erzbischof Peter Stephan Zurbriggen, den Apostolischen Nuntius in Österreich, auf den Plan. Im Rahmen eines Vortrages am „Tag des Dankes“, der in der Zisterzienserabtei Heiligenkreuz am 30. April gefeiert wurde, ging der Erzbischof hart mit dem Münchner Erzbischof ins Gericht:

„Wir sind in Heiligenkreuz. Viele wissen, daß mein bischöfliches Motto lautet: „Sancta crux mihi lux“ - „Das heilige Kreuz, mein Licht“. Also wissen Sie, als Nuntius, als Vertreter des Heiligen Vaters, bin ich schon traurig und beschämt, dass, wenn in einem Nachbarland Kreuze errichtet werden, ausgerechnet Bischöfe und Priester kritisieren müssen, das ist eine Schande! Das darf man nicht annehmen. [...] Wenn Bischöfe ins Heilige Land pilgern und sich schämen, das Kreuz zu tragen, aus irgendwelchen Gründen, dann beschämt mich das auch. Und dann denke ich noch an meinen lieben Studienfreund Kardinal Jean-Louis Tauran, der jetzt einen Besuch gemacht hat in Saudi-Arabien, vom König empfangen wurde und ein Kreuz trug, das zweimal so groß war wie meines, was ich hier trage. Das ist Mut!“

Quelle: <https://gloria.tv/article/B9T4uFHP2vLG4pxYKJQRFdePp>

Inzwischen hat Kardinal Marx seine Meinung anscheinend geändert. Am 2. Mai sagte er, Kreuze im öffentlichen Raum stünden für „die Ausrichtung an den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes“ sowie „die Pflicht, im Sinne des Gekreuzigten, im Sinne des christlichen Menschenbildes zu arbeiten“ und seien für ihn deshalb Grund zur Freude (kath.net am 03. 05. 2018).

„Für jedes in öffentlichen Räumen sichtbare Kreuz dankbar“

Die Anordnung der bayerischen Landesregierung, daß ab 1. Juni im Eingangsbereich aller staatlichen Dienstgebäude ein Kreuz anzubringen sei, fand auch öffentliche Zustimmung. Besondere Beachtung verdient „Die Ökumenische Erklärung katholischer und evangelischer Professoren und Hochschullehrer der Theologie zum bayerischen Kreuzerlass am 01. 06. 18“. Erstunterzeichner sind der Augsburger Theologieprofessor Wolfgang Vogel und 16 weitere, aus

Bayern stammende oder in Bayern lehrende christliche Theologen. Eine Reihe von Theologen, aber auch Vertreter anderer akademischer Fächer, haben sich inzwischen angeschlossen. Diesem mutigen Bekenntnis, dessen vollständiger Text unter www.kreuzerlass.de eingesehen werden kann, sind die folgenden Passagen entnommen:

Wir erklären, dass wir für jedes in öffentlichen Räumen sichtbare Kreuz dankbar sind. Denn das Kreuz steht für die in Gott gründende Würde des Menschen (vgl. Gen 1,26–27), die eines der wesentlichen Würdefundamente ist und die unsere Demokratie nicht aus sich selbst hervorzubringen vermag. Im Christentum und damit im Symbol des Kreuzes vereinen sich göttliche Offenbarung und philosophische Humanität bzw. Aufklärung. Auch Kants Vernunftreligion kommt nicht ohne Gott aus. Diese beiden Grundpfeiler mit ihrem sicheren Anker der unantastbaren Menschenwürde hatten auch die Gründerväter der deutschen und bayerischen Verfassung vor allem vor Augen, auch wenn selbstverständlich andere Quellen mit einfließen, wie das Judentum oder im Blick auf die christlich-scholastische Aristoteles-Rezeption des 13. Jahrhunderts der humanistische Islam. Ganz in der Tradition unserer Verfassung ist der Blick auf das Kreuz zweifellos der Blick auf ein Wertefundament unserer pluralistischen Gesellschaft, da es für den menschlichen Zusammenhalt aus einem Geist des Miteinanders auch gegenüber dem vermeintlich Fremden steht. Dieses Fundament freiheitlicher Toleranz ist sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung gerade nicht auf einen gottlosen Humanismus reduziert. Es gründet im Heilswerk und in der Botschaft Jesu Christi, die er selbst auf vollkommene Weise vorgelebt hat.

Für uns unverständlich ist die jetzt öffentlich zur Schau gestellte Solidarisierung einiger kirchlicher Stimmen oder Organisationen mit den Laizisten, die die Kreuze schon lange zumindest aus öffentlichen Gebäuden verbannen wollen. Eine solche Haltung grenzt an Selbstaufgabe, was gerade die Menschen anderer Religionen nicht schätzen und viele Christgläubige befremdet.

Wir hingegen freuen uns über die in öffentlichen und staatlichen Räumen anzutreffenden Kreuze. [...]

Im christlich geprägten Bayern besteht seit langen Zeiten der Brauch, dass nicht nur auf öffentlichen Plätzen und Berggipfeln, sondern ganz selbstverständlich auch in staatlich-öffentlichen Amtsräumen Kreuze angebracht sind. Auf diese Weise bringt der bayerische Staat seit jeher sein Selbstverständnis zum Ausdruck, dass er zutiefst in der christlichen Tradition verwurzelt ist und sich diesem Erbe verpflichtet weiß. Demnach sehen wir in dem zum 1. Juni 2018 in Kraft tretenden Kreuzerlass keine Neuerung mit irgendeinem gesellschaftsspaltendem Potential, sondern

nur eine Ergänzung, wodurch die höchst sinnvolle und bereits hinlänglich vertraute Präsenz der Kreuze in den Amtsräumen nun flächendeckend sein wird. Auf diese Weise werden künftig auch in jenen Amtsräumen Kreuze anzutreffen sein, wo man deren Anbringung bislang noch nicht beachtet hat oder wo im Einzelfall tatsächlich das Kreuz eigenmächtig abgenommen wurde. [...]

Die „Communio veritatis“ im Erzbistum Paderborn

Am 22. Februar 2018, dem Fest der Kathedra Petri, haben im Erzbistum Paderborn zehn katholische Priester den Kreis „Communio veritatis“ gegründet und ihn unter das Patronat des hl. Papstes Johannes Paul. II. gestellt (kath.net am 22. 02. 2018).

In einem Interview mit Regina Einig (Die Tagespost am 15. 03. 2018), antwortete Pastor Frank Unterhalt von Brilon auf die Frage, wofür der Name des Priesterkreises stehe:

Unser Priesterkreis weiß sich der Wahrheit verpflichtet, die untrennbar mit der Göttlichen Barmherzigkeit verbunden ist. Prägen soll uns die Liebe zu Jesus Christus, dem einzigen Erlöser, das Vertrauen auf die himmlische Mutter der Kirche und die Treue zum beständigen Lehramt. Wir möchten die Schönheit des katholischen Glaubens verkünden, ohne dessen Anspruch zu verschweigen.

Im Blick auf die „Barmherzigkeit“ stellte Pastor Unterhalt heraus:

Einen Widerspruch zwischen Lehre und Pastoral kann es im katholischen Glauben nicht geben. Die Barmherzigkeit ist die größte Eigenschaft Gottes, steht aber niemals im Gegensatz zu seiner Gerechtigkeit. Daher gibt es kein wirkliches Erbarmen ohne Wahrheit. Gegenwärtig erleben wir nicht selten das Vortäuschen einer gefälschten Barmherzigkeit, die das Gegenteil dessen ist, was sie vorgibt zu sein. Sie wird gegen die göttlichen Gebote ausgespielt. [...] Die Barmherzigkeit des Vaters hätte dem verlorenen Sohn im Gleichnis ja nichts genutzt, wenn er nicht mit Reue in dessen Arme aufgebrochen wäre – aus dem Tod ins Leben. Jesus Christus, der das inkarnierte göttliche Erbarmen ist, hat die Menschen daher kraftvoll zur Umkehr aufgerufen und sie vor dem ewigen Verderben als Folge der Sünde gewarnt. [...]

Zur gegenwärtigen Krise in der katholischen Kirche heißt es u. a.:

Geradezu prophetisch wirkt die Aussage des seligen Papstes Paul VI. ein Jahr vor seinem Tod gegenüber einem Journalisten: „Eine große Verwirrung gibt es in unseren Tagen in der Welt und in der Kirche, und was hier in Frage steht,

ist der Glaube. [...] Wenn ich die katholische Welt betrachte, scheint es, dass im Inneren des Katholizismus manchmal ein Denken von einem nichtkatholischen Typus die Oberherrschaft gewinnt, und es kann geschehen, dass morgen dieses nichtkatholische Denken im Inneren des Katholizismus das stärkste sein wird. Aber es wird nie das Denken der Kirche darstellen.

Aufruf zum Gebet für die Abtei Mariawald

Wenn nicht noch ein Wunder geschieht, wird die Abtei Mariawald, das einzige Trappistenkloster für Männer in Deutschland, im September geschlossen werden. International bekannt wurde das in der Eifel gelegene Kloster dadurch, daß es 2008 zur Feier der Liturgie in der außerordentlichen Form des römischen Ritus und zur früheren Observanz des Ordens zurückkehrte.



Es ist jetzt nicht die Zeit, um über die Gründe, die zur Schließung geführt haben, zu diskutieren. Wichtiger ist das Gebet, um das die Gebetsgemeinschaft und die Brüder von Mariawald bitten. In ihrem Gebetsaufruf heißt es:

Als die Gebetsgemeinschaft gegründet wurde, gab es noch die Hoffnung auf den Fortbestand der Abtei. Jetzt aber, da die zuständige Kurie in Rom die Schließung verfügt hat, ist das Gebet nicht weniger notwendig.

Um zwei Dinge bitten wir Sie, die Hilfe Gottes zu erleben.

Erstens, dass Mariawald nicht Opfer einer zweiten Säkularisierung werde, sondern als Ort klösterlich-monastischer Tradition erhalten bleibe, indem ein anderer Orden das Kloster übernehmen könnte. - Dies wäre auch ein wunderbares Geschenk für alle, denen Mariawald eine liturgische und geistliche Heimat geworden ist.

Zweitens, dass für alle Mönche, die in Mariawald verwurzelt sind, eine gottgefällige Zukunft gefunden werde. Für

die Alten und Kranken ein Ort, wo sie sich wohlfühlen können und wo für sie gesorgt wird. Und für die anderen eine Stätte, in der sie ein mönchisches Leben gemäß der Tradition fortsetzen können.

So bitten wir Mönche um Ihr Gebet, sei es in der Gebetsgemeinschaft, der Sie sich jederzeit anschließen können, sei es in eigener Initiative.

Wir möchten einen Satz des hl. Ambrosius wiederholen, der in schwerer Zeit geschrieben hat:

„Mögen immerhin die einzelnen unvermögend und schwach sein, so macht doch die Vereinigung sie stark, und das Gebet dieser kann unmöglich unerhört bleiben.“

Wir empfehlen Sie alle und auch uns Mönche der Fürbitte der schmerzhaften Mutter, der Patronin von Mariawald.

Ihre

Brüder von Mariawald

Gerne gibt Pro Sancta Ecclesia diese Bitte an die Leser der IK-Nachrichten weiter.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 14. 05. 2018

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin